

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0009
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
--	--------------------	------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Windesheim

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt, in der Gemarkung Windesheim, Flur 21, Flurstück 29/14, die Errichtung von Wohncontainern (Flüchtlingsunterkunft).

Diese sollen der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft als Nebenräume dienen. Laut Antrag ist die Errichtung der mobilen Unterkunft auf 12 Monate befristet. Anschlüsse für Strom, Wasser sowie die Entsorgung des Abwassers, sind durch die öffentlichen Anlagen gesichert.

Da sich das Grundstück, auf dem die Container errichtet werden sollen, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zwischen Guldenbach und Landstraße“ befindet, der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt, ist sich nach diesen zu richten.

Laut Bebauungsplan ist das Grundstück, Flur 21, Parzelle 29/14, als „Schulplatz“ ausgewiesen. Eine Bebauung mit Flüchtlingscontainern ist hier nicht vorgesehen.

Jedoch kann hinsichtlich der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften, durch die Sonderregelung nach § 246 Abs. 12 Baugesetzbuch (BauGB) gebrauch gemacht werden:

Unter anderem dann, wenn die Befreiung „bis zum Ablauf des 31.12.2024, auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist“.

Aus diesen vorgenannten Punkten, bittet die Antragstellerin um die Zustimmung einer Befreiung, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zwischen Guldenbach und Landstraße“.

Weitere Informationen zu dem Vorhaben, kann der Ausfertigung der Bauantragsunterlagen entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beschließt, das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 03.03.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: